

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **88810498.1**

51 Int. Cl.⁴: **D 04 B 1/22**

22 Anmeldetag: **20.07.88**

30 Priorität: **21.09.87 CH 3627/87**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
29.03.89 Patentblatt 89/13

64 Benannte Vertragsstaaten: **BE DE ES FR IT**

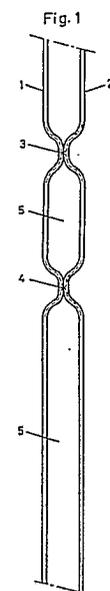
71 Anmelder: **Kopa, Peter, Dr.**
Oberdorfstrasse 8/3
CH-8001 Zürich (CH)

72 Erfinder: **Kopa, Peter, Dr.**
Oberdorfstrasse 8/3
CH-8001 Zürich (CH)

74 Vertreter: **Schick, Carl et al**
PATENTANWALTS-BUREAU ISLER AG Walchestrasse 23
CH-8006 Zürich (CH)

54 **Gestrick.**

57 Das Gestrick besteht aus zwei separaten, im wesentlichen parallel aufeinander liegenden Gestrickteilen (1,2), die vereinzelte Maschen (3,4) aufweisen, bei denen der Faden von einem Gestrickteil (1) auf den anderen (2) umgehängt oder übertragen wird. Dadurch werden die Gestrickteile (1,2) derart miteinander verbunden, dass zwischen den beiden eine Art isolierende Luftkammer (5) entsteht, die dem Gestrick thermische Eigenschaften verschafft.



Beschreibung**Gestrick**

Die vorliegende Erfindung betrifft ein Gestrick.
Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Gestrick mit thermischen Eigenschaften zu schaffen.

Die Lösung dieser Aufgabe erfolgt erfindungsgemäss mit Hilfe eines Gestricks nach Patentanspruch 1.

Vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in weiteren Ansprüchen angegeben.

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand von Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 die schematische Darstellung im Querschnitt eines erfindungsgemässen Gestricks mit zwei verbundenen Geweben,

Fig. 2 die schematische Darstellung eines aus einem derartigen Gestrick hergestellten Unterhemdchens, und

Fig. 3 die schematische Darstellung einer Maschenübertragung bei einem derartigen Gestrick.

Das erfindungsgemässe Gestrick, das auf Rundstrick- oder Flachstrickmaschinen jeglicher Teilung hergestellt werden kann, besteht aus mindestens zwei in der Figur schematisch dargestellten, im wesentlichen parallel aufeinander liegenden Geweben 1 und 2, die als zwei voneinander separate Zeuge oder Gestrickteile betrachtet werden können, die aber in einigen Punkten derart verbunden sind, dass bei den entsprechenden Maschen 3, 4 der Faden von einem Gestrickteil 1 auf den anderen 2 umgehängt oder übertragen wird. Die zwei Gestrickteile 1, 2 sind daher durch diese Maschen 3, 4 derart miteinander verbunden, dass zwischen den beiden sozusagen eine isolierende Luftkammer 5 entsteht, die dem Gestrick thermische Eigenschaften verschafft.

Die Maschenübertragungen zwischen den Geweben oder Gestrickteilen 1 und 2 können mit oder ohne Henkelbildung erfolgen, wodurch sich im ersten Fall ein unechtes durchbrochenes Muster vorzugsweise an der Aussenseite des Gestricks bildet. Durch eine geeignete Anordnung der Maschenübertragungen kann eine Art Zeichnung oder ein Mustereffekt für ästhetische Zwecke bewirkt werden.

Ein solches Gestrick kann auf einer oder auf beiden Seiten sämisch gegerbt oder aufgeraut sein.

Die Gestrickteile können mit unterschiedlichen Textilmaterialien hergestellt werden, beispielsweise die Innenseite aus Baumwolle und die Aussenseite aus Wolle usw. Entsprechendes gilt für verschiedene Teile ein und desselben Gestrickteils.

Das Gestrick kann beispielsweise in der Fabrikation oder Konfektion von Unterwäsche, Strümpfen, Slips, Sportartikeln, Hemden, Blusen, Kleidern, Mänteln, Pijamas, gestrickten Artikeln und Textilien jeder Art Anwendung finden.

Das in Fig. 2 dargestellte Unterhemdchen weist einen Oberteil 6 auf, bei dem ein Gestrick nach der

Erfindung gebraucht wird. In diesem Oberteil 6 sind beispielsweise V-förmig angeordnete Maschenübertragungen 7 ersichtlich. Der entsprechende Unter- teil 8 kann beispielsweise üblicher Art sein.

Die in Fig. 3 vergrössert dargestellte Maschenübertragung weist beispielsweise einen Faden 9 auf, der vom Gestrickteil 1 auf Gestrickteil 2 übertragen wird.

Nach demselben Prinzip kann ein Gestrick mit mehr als zwei Gestrickteilen 1, 2 hergestellt sein.

Patentansprüche

1. Gestrick mit mindestens zwei separaten, zumindest angenähert aufeinander liegenden Gestrickteilen (1,2), die vereinzelt Maschen (3,4) aufweisen, bei denen der Faden (9) von einem Gestrickteil (2) auf den anderen (1) umgehängt oder übertragen wird, um die zwei Gestrickteile (1,2) derart miteinander zu verbinden, dass zwischen den beiden eine Art isolierende Luftkammer (5) entsteht, die dem Gestrick thermische Eigenschaften verschafft.

2. Gestrick nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Maschenübertragungen zwischen den Gestrickteilen (1,2) mit Henkelbildung erfolgen, um ein unechtes durchbrochenes Muster an einer Seite des Gestricks zu bilden.

3. Gestrick nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Gestrickteile (1,2) mit unterschiedlichen Textilmaterialien hergestellt sind.

Fig. 1

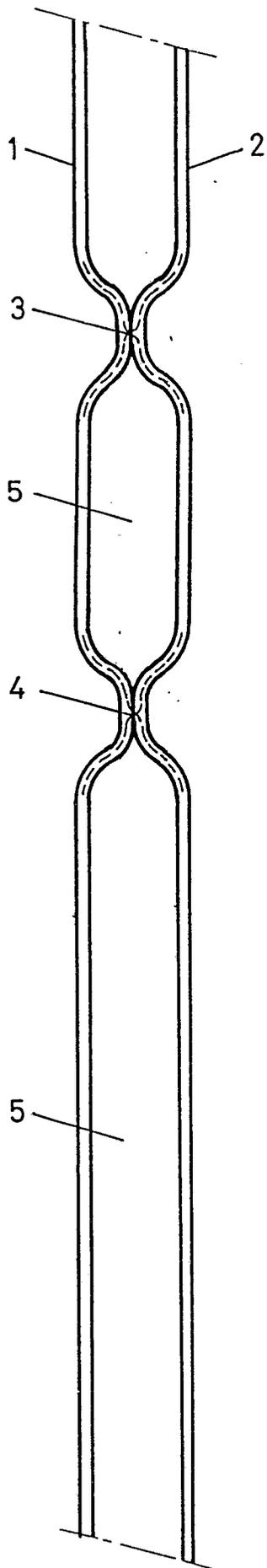


Fig. 2

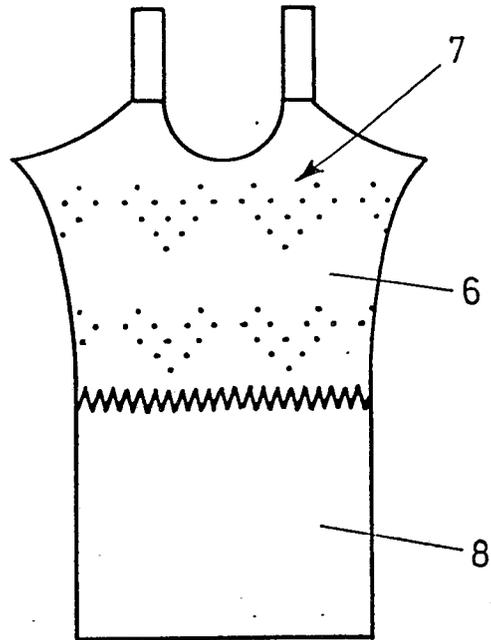


Fig. 3

